



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/3023

**Der Oberbürgermeister**

II/20-201-01-36-14-tl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.07.19

**Datum**

| Beratungsfolge                     | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|------------------------------------|------------|---------------|------------|
| <b>Finanz- und Rechtsausschuss</b> | 26.08.2019 | Beratung      | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>    | 29.08.2019 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Jahresabschluss 2018 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 8.495.842,92 € und einem Jahresüberschuss von 109.309,65 € (inklusive 50.000,00 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).
  - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.309,65 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
  - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
  - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.
  - e) Der Konzernabschluss der RELOGA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3).
2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 47.254,02 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,51 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2018 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
  - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:

In Vertretung

Märtens

(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

## **Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2019/3023**

### **Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Thiele / FB Finanzen / 406 - 2044**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Jahresabschluss 2018 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG.

### **A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

### **B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

### **C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:**

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

### **kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

entfällt

### **D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

entfällt

### **E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

| <b>Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich</b>                                                                        | <b>Stufe 1<br/>Information</b> | <b>Stufe 2<br/>Konsultation</b> | <b>Stufe 3<br/>Kooperation</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| [ja] [nein]                                                                                                                | [ja] [nein]                    | [ja] [nein]                     | [ja] [nein]                    |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) |                                |                                 |                                |

### **F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| <b>Klimaschutz<br/>betroffen</b> | <b>Nachhaltigkeit</b> | <b>kurz- bis<br/>mittelfristige<br/>Nachhaltigkeit</b> | <b>langfristige<br/>Nachhaltigkeit</b> |
|----------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| [ja] [nein]                      | [ja] [nein]           | [ja] [nein]                                            | [ja] [nein]                            |

## **Begründung:**

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft. Alleinnige Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Als Holdinggesellschaft realisiert die RELOGA Holding GmbH & Co. KG im Wesentlichen die Umsätze mit den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 12.07.2019. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 14.06.2019 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

### Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 109 T€ (Vorjahr: 131 T€) erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich von 8.806 T€ um 310 T€ auf 8.496 T€ verringert. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital von 7.138 T€ auf 7.247 T€ erhöht. Aufgrund des geringeren Jahresüberschusses und des höheren Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 1,50 % im Vergleich zum Vorjahr (1,84 %) verringert. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2018 auf 85,30 % erhöht (Vorjahr 81,06 %).

Finanzkennzahlen zum 31.12.2018:

|                            |                                                                                 | in T€                      | 2018    | 2017    |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------|---------|
| Eigenkapitalrentabilität:  | Jahresergebnis:<br>Eigenkapital:                                                | 109<br>7.247               | 1,50%   | 1,84%   |
| Gesamtkapitalrentabilität: | Jahresergebnis:<br>Zinsaufwand:<br>Gesamtkapital (EK +<br>langfr. Fremdkapital) | 109<br>61<br>7.720         | 2,20%   | 2,47%   |
| Anlagendeckungsgrad II:    | Eigenkapital:<br>Sonderposten:<br>Langfr. Fremdkapital:<br>Anlagevermögen:      | 7.247<br>0<br>473<br>6.317 | 122,21% | 130,14% |
| Personalaufwandsquote:     | Personalaufwand:<br>Gesamtaufwand:                                              | 1.184<br>2.025             | 58,47%  | 56,46%  |
| Zinsaufwandsquote:         | Zinsaufwand:<br>Gesamtaufwand:                                                  | 61<br>2.025                | 3,01%   | 3,37%   |
| Investitionen:             | Anschaffung AV:                                                                 | 620                        | 620 T€  | 138 T€  |

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften:

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Konzernabschluss:

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte RELOGA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt. Allen Ratsmitgliedern steht der Prüfungsbericht über den RELOGA Konzernabschluss als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 3 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 4 beigelegt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 12.07.2019.

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Heike Bunde  
Rf. Iris Springer  
Rh. Dirk Danlowski  
Rh. Tim Feister  
Rh. Albrecht Omankowsky  
Rh. Karl Schweiger

Der Jahresabschluss 2018 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 26.08.2019 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag ein Vertreter der RELOGA zur Verfügung.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz  
Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV  
Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht  
Anlage 2 Tochtergesellschaften  
Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz  
Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV  
Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht  
Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz  
Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV  
Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht  
Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheid GmbH Bilanz

Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheid GmbH GuV  
Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheid GmbH Lagebericht  
Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz  
Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV  
Anlage 2.4 c) REVEA GmbH Lagebericht  
Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz  
Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV  
Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht  
Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz  
Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV  
Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht  
Anlage 2.7 a) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Bilanz  
Anlage 2.7 b) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH GuV  
Anlage 2.7 c) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Lagebericht  
Anlage 3 RELOGA Konzern Prüfungsbericht (nichtöffentlich)  
Anlage 4 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz  
Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV  
Anlage 4 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht  
Anlage 5 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nichtöffentlich)  
Anlage 5 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht  
(nichtöffentlich)